



INTERNE REGELN 2025

I- ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1 - Aufnahmebedingungen

Um Zutritt zum **Campingplatz** zu erhalten und sich dort niederzulassen, ist die Genehmigung des Empfangsbüros erforderlich. **Der Campingplatz Audincac les Bains** bietet Aufenthalte mit traditionell familiärem Charakter an, daher wurden die Struktur und die Unterkünfte entsprechend konzipiert. Wir behalten uns daher das Recht vor, jeden Aufenthalt abzulehnen, der diesem Prinzip widerspricht oder es zu umgehen versucht. Um die Ruhe und Sicherheit unserer Gäste zu gewährleisten, **ist das Tragen des bei der Rezeption ausgegebenen Armbands (am Handgelenk) verpflichtend**. Jeder, der gegen diese Regel verstößt, wird vom Campingplatz ausgeschlossen. **Minderjährige, die nicht von ihren Eltern begleitet werden, werden nicht auf dem Campingplatz akzeptiert**. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz Audincac les Bains setzt die Anerkennung und Einhaltung dieser Hausordnung voraus. Jeder Verstoß kann zur Ausweisung des Verursachers unter Hinzuziehung der Ordnungskräfte führen.

2 - Polizeiliche Meldepflicht

Gemäß Artikel R. 611-35 des Gesetzes über den Aufenthalt von Ausländern und das Asylrecht ist der Betreiber verpflichtet, von jedem ausländischen Gast bei der Ankunft eine individuelle Meldekarte ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Diese muss folgende Angaben enthalten:

- 1° Name und Vorname;
- 2° Geburtsdatum und -ort;
- 3° Nationalität;
- 4° Wohnsitz.

Kinder unter 15 Jahren können auf der Karte eines Elternteils eingetragen werden.

3 - Aufstellung

Unterkünfte und zugehöriges Material müssen auf dem zugewiesenen Stellplatz entsprechend den Anweisungen des Betreibers oder seines Vertreters aufgestellt werden. Sie müssen den geltenden Normen (Strom-Gas) entsprechen. Es muss ein ausreichender Abstand zwischen den Installationen gelassen werden, um den Zugang für Rettungskräfte zu ermöglichen. **Das Aufstellen von Zelten auf Mobilheim-Stellplätzen ist untersagt**.

4 - Empfangsbüro

Im Empfangsbüro erhalten Sie Informationen zu den Dienstleistungen des Campingplatzes, Möglichkeiten der Versorgung, Sportanlagen, touristischen Attraktionen in der Umgebung und nützlichen Adressen. Ein System zur Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden steht den Gästen zur Verfügung.

5 - Aushang

Diese Hausordnung ist am Eingang des Campingplatzes und im Empfangsbüro ausgehängt. Sie wird jedem Gast auf Wunsch ausgehändigt. Bei klassifizierten Campingplätzen sind die Klassifizierungskategorie, die Bezeichnung "Tourismus" oder "Freizeit" sowie die Anzahl der jeweiligen Stellplätze ausgehängt. Die Preise der verschiedenen Dienstleistungen werden den Gästen gemäß der entsprechenden Verordnung des Verbraucherschutzministeriums bekannt gegeben und sind an der Rezeption einsehbar.

6 - Gebühren

Die Gebühren werden am Empfangsbüro bezahlt. Ihr Betrag richtet sich nach der aktuellen, ausgehängten Preisliste. Die Zahlung erfolgt pro Übernachtung im Voraus. Ein begonnener und reservierter Aufenthalt ist in vollem Umfang zu zahlen, auch bei vorzeitiger Abreise. Eine Rückerstattung im Falle eines Ausschlusses aufgrund eines Verstoßes gegen die Hausordnung erfolgt nicht.

7 - Abreisebedingungen

Die Gäste werden gebeten, die Rezeption spätestens am Vortag ihrer Abreise zu informieren. Gäste, die vor der Öffnung des Empfangsbüros abreisen möchten, müssen ihre Rechnung am Vortag begleichen. Mietunterkünfte müssen bis spätestens 10:00 Uhr verlassen werden, Stellplätze bis spätestens 14:30 Uhr.

8 - Lärm und Ruhezeiten

Die Campingplatznutzer sind verpflichtet, jeglichen Lärm und Diskussionen zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Tonanlagen müssen entsprechend eingestellt werden. Autotüren und Kofferräume sind so geräuscharm wie möglich zu schließen. Absolute Ruhe herrscht zwischen 23:00 Uhr und 8:00 Uhr.

9 - Besucher

Besucher dürfen nach Anmeldung an der Rezeption und Genehmigung durch den Betreiber den Campingplatz betreten. Sie stehen unter der Verantwortung des sie empfangenden Gastes. Der Gastgeber kann zur Zahlung einer Besuchsgebühr verpflichtet werden, falls der Besucher die Campingplatzanlagen nutzt. Diese Gebühr ist an der Rezeption ausgeschildert. **Besucherfahrzeuge haben keinen Zugang zum Campingplatz.**

10 - Verkehr und Parken von Fahrzeugen

Pro Stellplatz ist ein Fahrzeug inbegriffen. Zusätzliche Fahrzeuge müssen eine Gebühr von 5 € pro Tag entrichten (außer auf dem Außenparkplatz). Die Geschwindigkeit innerhalb des Campingplatzes ist auf 10 km/h begrenzt. Nur Fahrzeuge von Gästen dürfen auf dem Platz fahren. Das Parken muss auf dem zugewiesenen Stellplatz erfolgen und darf weder den Verkehr behindern noch neue Anreisende einschränken. Fahrzeuge müssen in Fahrtrichtung geparkt und die Verkehrsordnung beachtet werden. Fahrzeuge, die mit mehr als 10 km/h fahren, erhalten ein Fahrverbot auf dem Campingplatz. Die Schranke ist von 23:00 bis 8:00 Uhr geschlossen, jeglicher Verkehr ist in diesem Zeitraum untersagt.

11 - Sauberkeit und Umwelt

Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, Hygiene und das Erscheinungsbild des Camps und seiner Einrichtungen beeinträchtigen könnte. Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Dachrinnen zu werfen. Caravaner müssen ihr Abwasser in die dafür vorgesehenen Einrichtungen entleeren.

Haumüll, Abfälle aller Art und Papiere müssen **in den Mülleimern am Eingang des Campingplatzes entsorgt werden**.

Es ist auch verboten, Feuchttücher, Damenbinden und Tampons in die Toilette zu werfen. Alle sperrigen Gegenstände müssen direkt zum Recyclinghof gebracht werden.

Das Waschen außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter ist strengstens untersagt. Das Aufhängen von Wäsche muss diskret erfolgen und darf die Nachbarn nicht stören. Bepflanzungen und Blumendekorationen müssen respektiert werden. Dem Camper ist es untersagt, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste zu schneiden oder zu pflanzen.

Es ist auch nicht gestattet, den Standort einer Anlage mit persönlichen Mitteln abzugrenzen oder den Boden umzugraben. Schäden an Vegetation, Zäunen, Gelände oder Lagereinrichtungen liegen in der Verantwortung des Täters. Der während des Aufenthaltes genutzte Stellplatz muss in dem Zustand gehalten werden, in dem der Camper ihn bei Betreten des Camps vorgefunden hat. Färbemittel sind in den

INTERNE REGELN 2025

Badezimmern strengstens verboten.

Eingriffe in die Netze (Wasser, Strom, Abwasserentsorgung) sowie das Mitnehmen von Gegenständen von den Stellplätzen anderer Personen sind strengstens untersagt, andernfalls droht ein Verweis vom Campingplatz.

Für etwaige Schäden haftet der Autor.

12 – Sicherheit

a - Feuer

Offenes Feuer ist strengstens verboten. Einzelne Holzkohlegrills sind erlaubt, solange die Wetterbedingungen es zulassen, auf Mietterrassen jedoch verboten. Das Management kann die Verwendung jederzeit untersagen. Feuerlöscher stehen jedem zur Verfügung. Im Falle eines Brandes benachrichtigen Sie bitte umgehend die Geschäftsleitung. Ein Erste-Hilfe-Kasten und ein Defibrillator finden Sie an der Rezeption.

b - Flug

Das Management ist nur für im Büro zurückgelassene Gegenstände verantwortlich. Melden Sie die Anwesenheit verdächtiger Personen im Lager unverzüglich dem Verantwortlichen. Obwohl für Sicherheit gesorgt ist, werden Camp-Benutzer gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz ihrer Ausrüstung zu treffen.

13 – Spiele

In der Nähe der Einrichtungen dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele organisiert werden. Ballspiele sind auf den Bahnen nicht gestattet. Sie müssen auf der dafür vorgesehenen Kegelbahn stattfinden. **Kinder müssen immer unter der Verantwortung ihrer Eltern stehen.**

14 – Tote Garage

Unbenutzte Geräte dürfen nur nach Absprache mit der Leitung auf dem Gelände und nur am angegebenen Standort zurückgelassen werden. Für die „tote Garage“ wird eine Gebühr von 5 € pro Fahrzeug und Tag erhoben.

II – BESONDERE BEDINGUNGEN

15 – Spielbereich, Aktivitäten für Kinder

Die Nutzung des Spielplatzes oder die Teilnahme an Kinderaktivitäten durch Kinder liegt in jedem Fall in der Verantwortung ihrer Eltern.

16 – Unbeaufsichtigtes Schwimmbad und Planschbecken

Der Zugang zum Schwimmbad ist ausschließlich Gästen vorbehalten. Das Schwimmen ist unbeaufsichtigt. Für Kinder muss **die Schwimmbadverzichtserklärung an der Rezeption unterschrieben werden.** Kinder müssen von einem Erwachsenen begleitet werden. Kinder, die alleine am Pool sind, werden an ihren Platz zurückgebracht. Das Tragen einer Badehose ist Pflicht. Unterhosen sind verboten. Das Baden außerhalb der Schwimmbadöffnungszeiten führt zum sofortigen Verweis vom Campingplatz. Personen, die sich nicht an die am Eingang des Schwimmbades ausgehängten Regeln halten, wird der Zutritt zum Schwimmbad untersagt.

17 – Sauberkeit

Jede Person muss gute Staatsbürgerschaft zeigen: Toilette spülen und bei Bedarf die Bürste benutzen, Waschbecken nach dem Geschirrspülen spülen, Abzieher nach dem Duschen usw.

Beim Verlassen des Lagers müssen Camper alle Spuren ihres Aufenthalts entfernen.

18 – Tiere

In bestimmten Mietunterkünften ist nur 1 Hund erlaubt (Katze ist nicht erlaubt) und pro Stellplatz maximal 2 Tiere. Der Besitzer des Tieres muss

den Kot seines Tieres abholen; Kotbeutel stehen Ihnen zur Verfügung. Tiere sind auf den Mietbänken, Betten und Bettdecken nicht gestattet.

Es ist strengstens verboten, Tiere in den Einrichtungen des Campingplatzes zu waschen. Tiere sind in den Toiletten verboten

Hunde der Kategorien 1 und 2 sind auf dem Campingplatz strengstens verboten. Für alle anderen Tiere ist ein Impfpass Pflicht.

Hunde und andere Tiere sollten niemals frei gelassen werden. Sie dürfen in Abwesenheit ihrer Besitzer, die zivilrechtlich für sie haften, nicht allein auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, auch nicht eingesperrt.

19 – Verstoß gegen die internen Vorschriften

Für den Fall, dass ein Bewohner den Aufenthalt anderer Nutzer stört oder die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung nicht einhält, kann der Verwalter oder sein Vertreter, sofern er dies für erforderlich hält, diesen mündlich oder schriftlich auffordern, die Störung zu beenden.

Im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen die internen Vorschriften und nach formeller Aufforderung des Managers, diese einzuhalten, kann der Manager den Vertrag kündigen. Im Falle einer Straftat kann der Geschäftsführer die Polizei rufen.

20 – Besondere Bedingungen

Doppelachsige Wohnwagen sind strengstens verboten.

21 – Elektrofahrzeuge

Das Laden von Hybrid- oder reinen Elektrofahrzeugen ist im Campingplatznetz verboten.

Am Eingang des Campingplatzes sind Schnellladestationen installiert.

22 – Zugang zum Park und zum Teich

Der Zugang zum Park und zum Teich des Campingplatzes ist ausschließlich den Kunden vorbehalten, **das Tragen des von der Rezeption ausgestellten Armbandes (am Handgelenk) ist obligatorisch.**

Das Schwimmen im Teich ist strengstens verboten und das Angeln ist unter den am Teichrand ausgehängten Bedingungen gestattet.